



Bericht

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2018

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

1. Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2018

Die Europäische Kommission (KOM) legt grundsätzlich im 4. Quartal eines Jahres ihr Arbeitsprogramm für das folgende Jahr vor. Das Programm umfasst die politischen Prioritäten und die von der KOM geplanten Initiativen.

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2018 steht unter dem Titel „Agenda für ein enger vereintes, stärkeres und demokratischeres Europa“. Inhaltlich wird vor allem Bezug genommen auf die Umsetzung der zehn politischen Prioritäten, die KOM-Präsident Juncker zu Beginn seiner Amtsperiode vorgelegt hat. Im Arbeitsprogramm weist die KOM darauf hin, dass sie bereits mehr als 80 % der Vorschläge vorgelegt habe, die für die Vollendung des digitalen Binnenmarktes, der Energieunion, der Kapitalmarktunion, der Bankenunion, der Sicherheitsunion und einer umfassenden europäischen Migrationspolitik benötigt würden.

Darüber hinaus enthält das Arbeitsprogramm aber auch erste längerfristige Initiativen, die die EU der 27 zur Gestaltung ihrer Zukunft bis zum Jahr 2025 und darüber hinaus ergreifen sollte. Diese Vorschläge tragen der Debatte Rechnung, die durch das Weißbuch der Kommission über die Zukunft Europas und die Rede von Präsident Juncker zur Lage der Union 2017 in Gang gesetzt worden ist.

Die Schwerpunkte des Arbeitsprogramms umfassen u. a. die Themenbereiche

- Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen
- Energie- und Klimaschutzpolitik
- Vertiefer und fairerer Binnenmarkt und soziale Gerechtigkeit
- Vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion
- Innere Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit, Migrationspolitik.

Die KOM schlägt insgesamt 26 neue Initiativen vor (Annex 1). Sie kündigt zudem die Überprüfung zentraler Aspekte bestehender Rechtsvorschriften („REFIT-Initiativen“) (Annex 2) sowie die Rücknahme einer Reihe von Vorschlägen (Annex 4) und die Aufhebung überholter Rechtsakte (Annex 5) an.

In Annex 3 werden darüber hinaus die für 2017 vorrangig anhängigen Vorschläge aufgeführt. Diese sind bereits vorgelegt worden, sollten aber nach Ansicht der KOM zügig von Europäischem Parlament und Rat abschließend beraten werden.

2. Landespolitische Auswertung und Verfahren zur Zusammenarbeit mit dem Landtag

Auf der Grundlage der „*Vereinbarung zwischen dem Landtag Schleswig-Holstein und der Landesregierung Schleswig-Holstein über die Konsultation des Landtags im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung nach Artikel 6 bis 8 des Protokolls zum Vertrag von Lissabon über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union*“ (Drs. 17/1849 neu) wird das KOM-Arbeitsprogramm dem Landtag zugeleitet.

Der Bericht der Landesregierung zum KOM-Arbeitsprogramm wird entsprechend Drs. 18/628 in der Sitzung des Landtages im Januar gegeben (als Teil A des jährlich vorzulegenden Europaberichts).

Im Rahmen halbjährlich durchzuführender gemeinsamer Sitzungen identifizieren Landtag und Landesregierung einvernehmlich diejenigen KOM-Vorhaben, die für das Land von erheblicher landespolitischer Bedeutung sind und wesentliche Interessen des Landes unmittelbar berühren. Die Landesregierung übermittelt zu diesen Vorhaben, sobald zu ihnen konkrete Vorschläge von der KOM vorgelegt werden, schriftliche Auswertungen an den Landtag.

3. Liste der von der Landesregierung identifizierten landespolitisch relevanten Maßnahmen

Die Liste der Maßnahmen, die voraussichtlich von herausgehobener landespolitischer Bedeutung sind, soll insbesondere einen frühzeitigen Abgleich von Prioritäten und die Sicherstellung einer Positionierung des Landes in Bezug auf Vorhaben der KOM gewährleisten. Sie stellt zugleich eine Grundlage für die Abstimmung mit dem Landtag dar, zu welchen konkreten KOM-Vorschlägen – nach deren Vorlage – die

Landesregierung dem Landtag eine Auswertung und ggf. weitere Informationen übermitteln wird.

Die Ergebnisse dieser Auswertungen werden sowohl in das Bundesratsverfahren als auch in weitere Maßnahmen der Interessenvertretung des Landes einfließen.

Aufgrund der allgemein und äußerst knapp gehaltenen Darstellung der einzelnen Initiativen im KOM-Arbeitsprogramm für das Jahr 2018 ist eine detaillierte Abschätzung der Folgewirkungen für Schleswig-Holstein gegenwärtig nur bedingt möglich.

Folgende Maßnahmen wurden von der Landesregierung identifiziert und sollen als Grundlage für die weitere Abstimmung mit dem Landtag dienen:

Anhang I: Neue Initiativen

Nr. AP KOM	Bezeichnung	Gegenstand und Ziele
Annex 1 Nr. 2	Mehrfähriger Finanzrahmen (mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative)	Umfassender Vorschlag in Bezug auf den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2020 (Quartal 2/2018), gefolgt von Vorschlägen für die nächste Generation von Programmen und die neuen Eigenmittel
Annex 1 Nr. 6	Zukunft der Energie- und Klimapolitik der EU (mit Blick auf das Jahr 2025 einzuleitende Initiative)	Mitteilung über die Zukunft der Energie- und Klimapolitik der EU, einschließlich der Zukunft des Euratom-Vertrags (unter Berücksichtigung der Erklärung Nr. 54 von fünf Mitgliedstaaten, die der Schlussakte des Vertrags von Lissabon beigefügt sind), und über die mögliche Anwendung des Artikels 192 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV (nicht legislativ, Quartal 2/2018)
Annex 1 Nr. 7	Eine faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft	Vorschlag zur Festlegung von Regeln auf EU-Ebene zur Besteuerung der Gewinne, die multinationale Unternehmen durch die digitale Wirtschaft erzielen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 113 und 115 AEUV, Quartal 1/2018)
Annex 1 Nr. 9	Lebensmittelversorgungskette in der EU	Vorschlag zur Verbesserung der EU-Lebensmittelversorgungskette (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 42 und 43 AEUV, Quartal 1/2018)
Annex 1 Nr. 15	Umsetzung der Strategie „Handel für alle“	Abschluss von Abkommen mit Japan, Singapur und Vietnam, Fortsetzung der Verhandlungen mit Mexiko und Mercosur – sowie mit Australien und Neuseeland, sobald der Rat die entsprechenden von der Kommission empfohlenen Mandate gebilligt hat
Annex 1 Nr. 17	Katastrophenschutzverfahren der EU	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Überarbeitung des Beschlusses 1313/2013/EU im Hinblick auf die Einrichtung eines umfassenden Katastrophenschutzmechanismus der Europäischen Union mit eigenen operativen Kapazitäten (legislativ, Art. 196 AEUV, Quartal 4/2017)
Annex 1 Nr. 20	Umsetzung der EU- Migrationsagenda	Überarbeitung des gemeinsamen Visakodex (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 77 AEUV, Quartal 1/2018), auf der Grundlage von REFIT erfolgende Überarbeitung des Visa-Informationssystems (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 77 und 87 AEUV, Quartal 2/2018) und Überarbeitung der Verordnung über Verbindungsbeamte für Einwanderungsfragen (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Quartal 2/2018)

Anhang II: REFIT-Initiativen¹

Nr. AP KOM	Bezeichnung	Voller Titel	Referenz
Annex 2, Nr. 5	Initiative „einziges Fenster“ im Seeverkehr	Überarbeitung der Richtlinie 2010/65/EU über Meldeformalitäten für Schiffe beim Einlaufen in und/oder Auslaufen aus Häfen der Mitgliedstaaten (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 100 Abs. 2 AEUV, Quartal 2/2018)	
Annex 2, Nr. 9	Ausweisdokumente und Aufenthaltstitel	Rechtsetzungsinitiative zur Verbesserung der Sicherheit der Ausweisdokumente und Aufenthaltstitel von EU-Bürgern und ihren Familienangehörigen aus Drittstaaten; diese Initiative geht auf eine Stellungnahme der REFIT-Plattform zurück (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 21 und/oder Art. 77 Abs. 3 AEUV, Quartal 2/2018).	
Annex 2, Nr. 12	Rückkehrausweise	Überarbeitung des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates zur Ersetzung des Beschlusses zur Ausarbeitung eines Rückkehrausweises (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Art. 23 AEUV, Quartal 2/2018)	

¹ Ergänzend zur Aufstellung der neuen Initiativen in Annex I sind in diesem Annex Rechtsetzungsinitiativen aufgeführt, die 2018 im Rahmen des REFIT-Programms angenommen werden sollen.

Anhang III: Vorrangige anhängige Vorschläge

Annex 3, Nr. 2	Haushaltsordnung/ „Omnibus-Verordnung“	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1316/2013 und (EU) 2015/1017 im Hinblick auf die Verlängerung der Laufzeit des Europäischen Fonds für strategische Investitionen sowie die Einführung technischer Verbesserungen für den Fonds und die Europäische Plattform für Investitionsberatung	COM(2016) 597 final 2016/0276 (COD) 14.9.2016
Annex 3, Nr. 19	Dienstleistungspaket	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Durchsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt, zur Festlegung eines Notifizierungsverfahrens für dienstleistungsbezogene Genehmigungsregelungen und Anforderungen sowie zur Änderung der Richtlinie 2006/123/EG und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems	COM(2016) 821 final 2016/0398 (COD) 10.1.2017
		Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen	COM(2016) 822 final 2016/0404 (COD) 10.1.2017
		Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einführung einer Elektronischen Europäischen Dienstleistungskarte und entsprechender Verwaltungserleichterungen	COM(2016) 824 final 2016/0403 (COD) 10.1.2017
Annex 3, Nr. 24	Änderungen an der Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen	Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)	COM(2016) 685 final 2016/0337 (CNS) 25.10.2016
		Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES über eine Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)	COM(2016) 683 final 2016/0336 (CNS) 25.10.2016
Annex 3, Nr. 27	Offenlegung von Ertragsteuerinformationen	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragsteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen	COM(2016) 198 final 2016/0107 (COD) 12.4.2016
Annex 3, Nr. 28	Automatischer Informations- austausch im Bereich der Besteuerung	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich des verpflichtenden automatischen Informationsaustauschs im Bereich der Besteuerung über meldepflichtige grenzüberschreitende Modelle	COM(2017) 335 final 2017/0138 (CNS) 21.6.2017

Annex 3, Nr. 63	Europäisches Solidaritätskorps	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung des rechtlichen Rahmens des Europäischen Solidaritätskorps sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1288/2013, (EU) Nr. 1293/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013, (EU) Nr. 1306/2013 und des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU	COM(2017) 262 final 2017/0102 (COD) 30.5.2017
--------------------	---------------------------------------	---	---